

**Persönliche Vorsorgevollmacht (Betreuungsverfügung)
für ärztliche Maßnahmen und Unterbringung**

Hierdurch erkläre ich, _____, geb. am _____,

wohnhaft _____,

für den Fall, daß ich durch Unfall oder infolge einer körperlichen und/oder geistigen Erkrankung in meiner Entscheidungsfähigkeit zeitweise oder dauerhaft eingeschränkt bin, so daß ich meine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann, folgendes:

Herr/Frau _____, geb. am _____,

wohnhaft _____,

soll mich in jeder Hinsicht wie ein umfassend bestellter Betreuer in allen persönlichen und höchstpersönlichen Angelegenheiten – ausgenommen Vermögensangelegenheiten, soweit er dazu nicht gesondert bevollmächtigt ist – vertreten, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Insbesondere umfaßt diese Vollmacht nachfolgende Angelegenheiten:

a) **Ärztliche Maßnahmen:**

Die Vollmacht umfaßt die Befugnis zur Einwilligung in ärztliche Maßnahmen, wie zum Beispiel in eine Untersuchung des Gesundheitszustandes, eine Heilbehandlung oder einen ärztlichen Eingriff, auch dann, wenn die begründete Gefahr besteht, daß ich, der Vollmachtgeber, aufgrund der Maßnahme versterbe oder einen schweren und/oder längerdauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1904 BGB), desgleichen zur Ablehnung oder zum Widerruf einer solchen Einwilligung, auch dann wenn die gleiche Gefahr besteht, sofern solche Maßnahmen unterbleiben. Der Bevollmächtigte kann jegliche Auskünfte und Informationen von allen zur Berufsverschwiegenheit oder amtlichen Verschwiegenheit Verpflichteten für mich verlangen und entgegennehmen.

b) **Unterbringung:**

Die Vollmacht berechtigt dazu, meinen Aufenthalt zu bestimmen. Die Vollmacht umfaßt auch die Befugnis zu ärztlich empfohlenen Unterbringungsmaßnahmen im Sinne des § 1906 BGB, insbesondere auch zu meiner Unterbringung, wenn diese mit Freiheitsentziehung verbunden ist, die Unterbringung in einer Anstalt, einem Heim oder einer sonstigen Einrichtung oder die Vornahme von sonstigen Freiheitsentziehungsmaßnahmen durch mechanische Vorrichtung, Medikamente o.ä. über einen längeren Zeitraum.

Diese Vollmacht soll – gegebenenfalls zusammen mit einer gesondert zu erteilenden Vermögensvollmacht – eine Betreuung gemäß Betreuungsgesetz (§§ 1896 ff. BGB) abschließen. Sollte gleichwohl eine gesetzliche Betreuung erforderlich werden, so bleibt die Wirksamkeit dieser Vollmacht davon unberührt. Ich verfüge für diesen Fall, daß mein vorstehend genannter Bevollmächtigter zum Betreuer bestellt wird.

....., den

(Unterschrift: Vorname und Nachname)